

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen JurPrädikat (Postanschrift: Theodor-W.-Adorno-Platz 4, Postfach 60, 60629 Frankfurt am Main) und der natürlichen Person, die eine Leistung von JurPrädikat bucht (im Folgenden: Teilnehmer). Bei einer Buchung über die Homepage von JurPrädikat gelten sie, wenn der Teilnehmer sie durch Markieren des entsprechenden Feldes (Hakenkästchen) auf der Homepage von JurPrädikat positiv akzeptiert hat. Ohne das Markieren des Hakenkästchens kommt kein Vertrag zwischen JurPrädikat und dem Teilnehmer zustande. Bei einer Buchung über einen auf Papier vorliegenden Bestellbogen gelten sie, sobald der Teilnehmer den ausgefüllten Bestellbogen unterschrieben JurPrädikat zugänglich gemacht hat (beispielsweise- aber nicht abschließend- durch Einwurf in das genannte Postfach).

§ 2 Vertragsbeziehung

(1) JurPrädikat verpflichtet sich grundsätzlich, die jeweils gebuchten angebotenen Leistungen gegen Zahlung der Gebühren zu erbringen.

(2) Fall die Teilnehmerzahl eines Kurses die räumlichen Kapazitäten übersteigt, kann JurPrädikat das Zustandekommen eines Vertrages ablehnen. Dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin wird die Aufnahme auf eine Warteliste angeboten. Ist die Anzahl der Buchungen zu gering für das Zustandekommen eines Kurses, so kann JurPrädikat das Zustandekommen des Kurses absagen. Bereits vom Teilnehmer geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

(3) Im Falle der Nichtinanspruchnahme der Leistungen durch den Teilnehmer besteht weder ein Anspruch auf Nachholung der Leistung noch auf Erstattung der geschuldeten Gebühren, unabhängig davon, aus welchem Grund die Leistung nicht in Anspruch genommen wurde.

(4) Für sämtliche Angebote, die eine räumliche Präsenz des Teilnehmers erfordern (beispielsweise- aber nicht abschließend- Klausurvorbereitungskurse und Kompakt-Kurse) gelten folgende Besonderheiten: Auf die Nachholung von Kursausfall durch Feiertage oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch, ohne dass dies Auswirkungen auf die vom Teilnehmer zu entrichtenden Kursgebühren hat. Die Nachholung solcher Termine erfolgt aber vielfach nach Rücksprache mit den jeweiligen Dozent/-innen auf freiwilliger Basis.

§ 3 Kündigung

(1) Kurse, die eine räumliche Präsenz des Teilnehmers erfordern sind jeweils zum Ende eines Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens eine Kalenderwoche vor dem Ablauf des Kalendermonats vorliegen. Eine Kündigung vor Kursbeginn ist ausgeschlossen.

(2) Das gesetzliche Kündigungsrecht für Dauerschuldverhältnisse aus wichtigem Grund bleibt von der Kündigungsregelung in § 3 Abs. 1 unberührt.

§ 4 Zahlungsweise

(1) Alle Zahlungen erfolgen in Euro, falls nichts anderes vereinbart wird.

(2) Die Zahlung für Übungsklausuren erfolgt in der Regel durch Überweisung, sofern nicht anderes vereinbart wird.

(3) Die Zahlung der Gebühren für Online- und Präsenzkurse (beispielsweise- aber nicht abschließend- Klausurvorbereitungskurse und Kompakt-Kurse) erfolgt in der Regel durch Lastschrifteinzug. Mit Übermittlung seiner Bankdaten ermächtigt der Kontoinhaber JurPrädikat, die anfallenden Kursgebühren zur Fälligkeit von seinem Konto im Lastschriftwege einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit in Textform (schriftlich, E-Mail) widerrufbar. Sie endet automatisch mit Ende des gebuchten Kurses.

(4) Die Entrichtung der Gebühr aus Abs.3 ist auch durch Barzahlung oder Überweisung möglich, sofern dies zwischen dem Teilnehmer und JurPrädikat gesondert vereinbart wird.

§ 5 Fälligkeit

Die Kursgebühren für Monats- und Jahreskurse sind fällig zum 5. eines jeden Monats, beginnend mit dem Monat des Kursbeginns. Die Kursgebühren für wöchentliche oder mehrtägige Kurse sind mit der Erbringung der ersten Kursleistung insgesamt fällig. Die Gebühren für Übungsklausuren sind mit der Zusendung des ersten Sachverhalts an den Teilnehmer fällig. Die Kursgebühren für Einzelunterricht sind jeweils mit Leistungserbringung unmittelbar fällig.

§ 6 Verzug

(1) Der Teilnehmer gerät unmittelbar in Verzug, wenn er die Kursgebühr nicht bis zum Fälligkeitsdatum nach § 5 dieser AGB in der nach § 4 dieser AGB geschuldeten Weise entrichtet, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Für jede Mahnung werden Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

(2) Gerät der Teilnehmer in Verzug, behält sich JurPrädikat vor, weitere Leistungen ausschließlich gegen Vorkasse zu erbringen. Dies gilt auch, wenn der betreffende Teilnehmer die weitere Leistung bereits gebucht hat.

§ 7 Vertraulichkeit der übermittelten Daten

JurPrädikat behandelt die vom Teilnehmer übermittelten personenbezogenen Daten vertraulich. Sie sind gegen Missbrauch geschützt. JurPrädikat wird diese Daten weder entgeltlich noch unentgeltlich Dritten zur Verfügung stellen.

§ 8 Schriftform

Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: Oktober 2017